

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 03.12.2020

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener
Herr Steve Wasyliw
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Herr Darius Haunhorst
Frau Susanne Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Frau Inge Bernert
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

AfD

Frau Heliane Ostwald

Entschuldigt fehlt:

Frau Heike Peppmüller-Hilker

Von der Verwaltung

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck
Frau Andrea Strobel, Bezirksamt Jöllenbeck
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 2. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 3.12.2020 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sodann verpflichtet er Frau Renate Niederbudde als Mitglied der Bezirksvertretung Schildesche zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgabe. Frau Niederbudde bestätigt die Einführung und Verpflichtung durch ihre Unterschrift in der Niederschrift, die die Verpflichtungsformel enthält.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer befragt die Mitglieder, ob sie damit einverstanden sind, dass

1. E-Mails an alle Mitglieder der BV Schildesche mit einem offenen Verteiler verschickt werden können
2. bei allen Sitzungen der BV Schildesche ein Mitschnitt per Aufnahmegerät erfolgt. Diese Mitschnitte dienen der Protokollerstellung und werden nach einem Jahr gelöscht.

Die Mitglieder der BV Schildesche stimmen beiden Punkten einstimmig zu.

Sodann schlägt er Änderungen in der Tagesordnung vor:

Als letzter Tagesordnungspunkt innerhalb der öffentlichen Sitzung wird unter neu TOP 9 über die Verwendung der Sondermittel im Stadtbezirk Schildesche abgestimmt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dieser Änderung einstimmig zu.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herrn Bernd Adolph, Wiesenbach 16 a, 33611 Bielefeld

Herr Adolph stellt zwei Fragen zum Stand der Planungen für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule – schriftlich eingereicht:

„Lange hat man nichts mehr gehört über den geplanten Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule, insbesondere über die Pläne zur Verkehrssicherheit hinsichtlich der „ebenerdigen“ Querung der Straße „An der Reegt“.

Dazu 2 Fragen:

1. Wie ist der Planungsstand des Neubaus?
 - a) Sind über den Architektenwettbewerb hinaus schon Gewerke vergeben worden, sodass zumindest die Erschließung des Geländes begonnen werden könnte?
 - b) Sollte sich der Neubau weiter verzögern, wie gedenkt die Verwaltung mit den überfälligen Arbeiten gem. der Brandschutzverordnung für den derzeitigen Bau umzugehen?
2. Wie gedenkt die Verwaltung das Verkehrssicherheitsproblem „An der Reegt“ zu lösen?
 - a) Ist eine Sperrung der Straße zu den Schulöffnungszeiten geplant

oder eine andere Lösung?

- b) Hat die Verwaltung schon Berechnungen angestellt hinsichtlich der Verkehrs-, Lärm- und Feinstaubbelastung der Westerfeldstraße, sollte es eine Sperrung der Straße „An der Reegt geben?“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet, dass der technische Leiter des Immobilienservicebetriebes, Herr Reinhold Peter am 28.1.2021 in die nächste Sitzung der BV Schildesche kommen wird, um über den Sachstand „Neubau MNG“ zu berichten. Er bietet Herrn Adolf an, mit der Beantwortung der Fragen bis zu diesem Tag zu warten. Herr Adolph erklärt sich einverstanden.

Weiter berichtet Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer, dass der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans zurzeit vorbereitet werde und bis zum Frühjahr 2021 vorliegen solle.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Udo Stelzner, Hägerweg 13 e, 33613 Bielefeld

Herr Stelzner stellt folgende Frage bzw. Bitte, da er die Verkehrssicherungspflicht verletzt sieht – schriftlich eingereicht:

„Ich bitte um die Instandsetzung des Fuß- und Radweges, der den Hägerweg mit der Koblenzer Straße bzw. Freiburger Straße verbindet. Dieser Weg weist eine erhöhte Gefahrenquelle aus.

Zur Vermeidung der Gefahren auf diesem holprigen Weg ist dringend eine Sanierung notwendig. Die Verkehrssicherungspflicht wird verletzt.

Ähnliches gilt auf dem Fußweg zwischen dem Teich im Gellershagenpark und der Wiesenbreite, der nach Bauarbeiten nicht ordnungsgemäß instandgesetzt, sondern nur geflickt wurde.“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erklärt, dass die Fragen an den Umweltbetrieb mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet werden.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Frage von Frau Preusser in der Sitzung am 20.8.2020

Nach dem Umbau der Schloßhofstraße ist die Buslinie 25/26 - Jakob-Kaiser-Str., stadtauswärts, verlegt worden: von der Schloßhofstr. 118 zur Schloßhofstr. 104. Da diese Haltestelle jetzt weit vor der Ampelquerung liegt, bestehen für die Fahrgäste keine Überquerungshilfen über die Schloßhofstraße. Kein Fahrgast, der gegenüber der Bushaltstelle wohnt, geht erst bis zur Ampel Jakob-Kaiser-Str., um dann wieder die Straße bis zu seiner Wohnung zurückzugehen! Was ist also dort als Überquerungshilfen gedacht und wann kann mit den Überquerungshilfen gerechnet werden?

Die Frage ist vom Amt für Verkehr wie folgt beantwortet worden:

„Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben besteht die Verpflichtung, alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei auszubauen. Um die dafür notwendige Länge der Bushaltestelle von 18,00 m sicherzustellen, musste die Position der Haltestelle „Jakob-Kaiser-Straße“ vor das Haus mit der Hausnummer 104 verlegt werden. Die zurückzulegende Strecke von der ursprünglichen Haltestelle vor Hausnummer 118 und die Strecke, die nun von der Haltestelle „Jakob-Kaiser-Straße“ vor Hausnummer 104 über die gesicherte Querung mit der Lichtsignalanlage zurückgelegt werden muss, sind annähernd gleich lang. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es grundsätzlich vertretbar, diese Wegstrecke von ca. 110 m den Fahrgästen zuzumuten.“

Zudem ist aus Platzgründen die Anordnung einer Querungshilfe an dieser Stelle nicht möglich.“

Frau Preusser hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Frage von Frau Baruth in der Sitzung am 20.8.2020

Vor etlichen Jahren beschloss die Stadt Bielefeld, die Lange Straße in Sudbrack zur verkehrsberuhigten Zone zu erklären und entsprechende Verkehrsschilder mit Angabe der hier erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h aufzustellen. Bis heute hat es sich gezeigt, dass die Mehrzahl der die Lange Straße befahrenden Autofahrer (Pkw und Lkw) sich nicht an diese Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

Deshalb frage ich hiermit nach dem Konzept der Stadt Bielefeld, wie sie die Einhaltung der von ihr eingerichteten verkehrsberuhigten Zone (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) dauerhaft zu überprüfen und mit entsprechenden Maßnahmen (z.B. das Einzeichnen von Parkbuchten auf beiden Straßenseiten) durchzusetzen gedenkt, damit die anhaltende Raserei durch unsere Straße unterbunden wird.

Im November 2018 wurde bereits eine Messung durchgeführt, um das Verkehrsaufkommen und die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen zu erfassen. Es wurde mir mitgeteilt, dass die Situation nicht so gravierend sei, um irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen.

Seitdem hat sich die Verkehrssituation hier in der Langen Straße aber eklatant verschlimmert, sodass die zu schnell fahrenden Autofahrer für jeden anderen Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer oder ältere Menschen, die z. B. mit Rollatoren unterwegs sein müssen, oder für Kinder, die auf dem Weg zur Kita oder Schule sind, eine dauerhafte Gefährdung (z.B. bei einer Überquerung der Straße) darstellen. Hinzu kommt die permanente Lärmbelästigung, die nachweislich gesundheitsschädigend ist. Zur Erinnerung: Die Lange Straße ist ein reines Wohngebiet ...

Es kann doch nicht sein, dass wir hier in der Langen Straße lange Monate oder gar Jahre auf eine erneute Messung warten müssen, wie mir von Frau Heiermann vom Amt für Verkehr mitgeteilt wurde. Es ist aber dringend geboten, dass hier kurzzeitig etwas Konkretes geschieht, um die gegenwärtig unerträgliche Verkehrssituation dauerhaft zu beenden.

Ich erwarte eine baldige Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu meiner oben genannten Anfrage.

Die Frage wird vom Amt für Verkehr wie folgt beantwortet:

„Auf Grund einer Bürgerbeschwerde über die Bezirksvertretung Schildesche wurde die Örtlichkeit aufgesucht und in der angegebenen Zeit in beide Fahrrichtungen beobachtet. In der Bürgerbeschwerde gibt die Petentin an, dass in der Langen Straße permanente Geschwindigkeitsüberschreitungen in der verkehrsberuhigten Zone festzustellen sind. Sie fordert ein Konzept, wodurch dauerhaft eine Verbesserung herbeigeführt wird.

Zu diesem Thema wurde einerseits der Bezirksdienst der Polizei angehört, da dieser die Örtlichkeit entsprechend kennt und eine Einschätzung abgeben kann. Er teilt mit, dass dort regelmäßig angepasst gefahren wird. Ausreißer sind nicht zu verhindern, sind aber die Seltenheit.

In einem zweiten Schritt wurde die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) gebeten, dort zu messen. Ergebnis: an drei unterschiedlichen Tageszeiten (7.35, 16.00 und 18.30 Uhr) konnten kaum Fahrzeuge festgestellt werden. Und bei den erfassten Fahrzeugen war die Höchstgeschwindigkeit 42 km/h.

Im Oktober 2018 wurde ein Verkehrsdisplay aufgehängt. Die gespeicherten Werte zeigten eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 26 km/h. Die V 85 (85 % der erfassten Fahrzeuge gekappt um die ganz langsamen und ganz schnellen Fahrzeuge) ergab einen Wert von 33 km/h, also absolut angemessen für eine T 30-Zone. Zudem wurde ein durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) i. H. v. 351 Fahrzeugen festgestellt. Eine sehr geringe Belastung oder (durchschnittlich) gut 14 Fahrzeuge pro Stunde bzw. 0,2 Fahrzeuge die Minute.

Verkehrsbeobachtung 23.09.2020:

Insgesamt wurden 41 Autos und 56 Radfahrer in 75 Minuten festgestellt, da es sich um die Spitzenstunde handelte. Herunter gerechnet sind es hier dann 0,5 Wagen pro Minute. Zudem sind fast alle Fahrzeuge mit angemessener Geschwindigkeit gefahren. Lediglich zwei Fahrzeuge sind schneller als 30, aber weniger als 40 km/h gefahren (die Messung erfolgt mittels einer Laserpistole, die nur der Feststellung der Geschwindigkeit dient). Beidseitig sind breite Gehwege vorhanden, die von den Schülern genutzt wurden. Einige Schüler, die mit dem Rad unterwegs waren, konnten ungefährdet die Straße entlangfahren. Sofern Autos die Lange Straße nutzen, mussten sich diese auf Grund der südöstlich parkenden Fahrzeuge mit dem Gegenverkehr (wenn vorhanden) und den Radfahrern abstimmen. Das trägt zu einer deutlichen Reduzierung der Durchfahrgeschwindigkeit bei. Auf Grund der sehr geringen Verkehrsbelastung war ein Queren der Fahrbahn für Kinder oder Ältere gefahrlos möglich. Nicht zuletzt wegen des geradlinigen Verlaufes sind die Sichtachsen sehr gut.

Fazit:

Nach den Aussagen der Polizei, der KGÜ, der Messungen des Verkehrsdisplays sowie der eigenen Erfahrungen können die Beschwerden der Petentin nicht bestätigt werden. Unserer Feststellung nach handelt es sich

hier um eine sichere Straße mit einer sehr geringen Verkehrsbelastung. Verkehrlicher Änderungsbedarf wird hier nicht gesehen.“

Frau Baruth hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 1.5 Frage von Herrn Stelzner in der Sitzung am 20.8.2020

Herr Stelzner hat einen Antrag auf eine Löschung im Bebauungsplan gestellt. Betroffen sind Gartengrundstücke im Gellershagenpark.

Auf den Antrag ist vom Bauamt folgende Antwort eingegangen:

„Die von dem Bürger genannte Fläche liegt im Gellershagenpark zwischen dem Sportplatz der BTG im Südwesten und der Weihestraße, abgesetzt teils durch Parkflächen und teils durch Wohnbebauung im Osten. Sie wird vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. II/1/13.01 aus dem Jahr 1962 als *öffentliche Grünfläche* mit dem Nutzungszweck *Dauerkleingärten mit Gartenlaube* überplant.

Kleingärten dienen der Erholung in der Natur und sollen Stadtbewohnern den Anbau von Obst und Gemüse ermöglichen, die Flächen können teils aber auch für Zierpflanzen und als Rasen genutzt werden. Im Stadtgebiet besteht grundsätzlich ein Bedarf an Kleingartenflächen. Es wird daher als sinnvoll erachtet, die hier im Bebauungsplan festgesetzte Fläche perspektivisch weiterhin für eine entsprechende Nutzung vorzusehen, auch wenn hier derzeit keine konkreten Absichten bestehen, die Fläche entsprechend zu nutzen. Gebäudekörper als Gartenlauben sind hier lediglich im untergeordneten Umfang möglich. Nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG) dürfen diese mit einer Grundfläche von bis zu 24 m² umgesetzt werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass bei einer möglichen Nutzung als Kleingartenanlage die Voraussetzungen für einen möglichen Luftaustausch weiterhin gegeben sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht „einfach“ gelöscht werden können. Es wäre eine Bebauungsplanänderung nach Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Ein Planerfordernis bzw. das Erfordernis, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern, wird nicht gesehen. An der Festsetzung soll festgehalten werden.“

Herr Stelzner hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 03.11.2020**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 3.11.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3**Mitteilungen****3.1 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fraunhoferstraße**

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

In der Fraunhoferstraße sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 5 Meter hohen Masten gegen 5 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 10.500 Euro brutto. Für diese Maßnahme werden Anliegerbeiträge erhoben.

3.2 Eichendorff- und Sudermannstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich umwidmen (s. Anfrage10889/2014-202 der CDU-Fraktion in der Sitzung am 28.5.2020)

In der Sitzung am 20.8.2020 wurde die Anfrage vom Amt für Verkehr beantwortet.

Herr Weber hat in dieser Sitzung die ergänzende Frage formuliert, ob bis zur Klärung der Parkplatzsituation auf die Ausstellung von Strafzetteln verzichtet werden könne.

Das Ordnungsamt teilt dazu mit:

Gemäß § 48 Abs. 2 S. 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) sind die örtlichen Ordnungsbehörden für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs zuständig. Bei der Durchführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Das Ordnungsamt nimmt diese gesetzliche Pflichtaufgabe hauptsächlich durch seinen Verkehrsüberwachungsdienst wahr. Dabei verfolgt es das Ziel, mit dem nötigen Augenmaß die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu fördern.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages wird das Ordnungsamt im Bedarfsfall auch in der Eichendorff und der Sudermannstraße Verwarnungen erteilen und nötigenfalls verkehrsbehindernd geparkte Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen lassen.

Die beiden Straßen stellen derzeit keinen Überwachungsschwerpunkt dar. Der Verkehrsüberwachungsdienst wird hier jedoch ggf. aufgrund von Beschwerden tätig.

3.3 Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Westerfeldstraße 26 vor der KiTa Wirbelwind

Aufgrund der ersten Verordnung zur Änderung der StVO Bundesdrucksache 332-16 vom 15.06.2016 Bundesgesetzblatt Nr. 59/2016 sind vor sozialen Einrichtungen Hinweisschilder und Geschwindigkeitsreduzierungen anzuordnen. Eine Prüfung der verkehrlichen Notwendigkeit (vgl. § 45 Abs. 9 StVO) entfällt hier.

Eine solche soziale Einrichtung ist die Nebenstelle der KiTa Wirbelwind in der Westerfeldstraße 26. Sie wurde erst im Jahr 2017 eingerichtet und ist daher seinerzeit bei der listenmäßigen Überprüfung aller sozialen Einrichtungen nicht verzeichnet gewesen.

Nach Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei besteht folgender Regelungsbedarf: Im Gegensatz zur Hauptstelle der KiTa Wirbelwind (Westerfeldstraße 12 a), die weiter hinten liegt, keinen direkten Zugang zur Straße hat und die Kinder regelmäßig direkt bis zur Tür gebracht werden, befindet sich der Eingang der Nebenstelle direkt an der Westerfeldstraße. Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung nach der o. g. Vorschrift sind hier erfüllt, sodass die im anliegenden Plan verzeichnete Beschilderung angebracht wird. Der Plan wird als Tischvorlage verteilt.

3.4 Fahrgastunterstand an der Haltestelle Hägerweg

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Im September 2020 wurde an der Bushaltestelle Hägerweg in der Voltmannstraße je ein Fahrgastunterstand pro Richtung aufgestellt. Diese beiden Fahrgastunterstände wurden in die Liste der 60-Standorte aufgenommen.

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung werden durch die Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH im gesamten Stadtgebiet zusätzlich 60 Fahrgastunterstände aufgestellt. Das Vorhaben wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 17.03.2011, TOP 9, Dr.-Nr. 2181/2009-2014 vorgestellt.

Herr Weber (CDU) findet die Antwort zu **3.2** nicht sehr befriedigend. Es sei in diesen Straßen häufig unangebrachtes Verhalten des Ordnungsamts

wie willkürliches Abschleppen zu beobachten. Als weiteres Beispiel dafür nennt er die Straße „Haferkamp“.

Für den Bereich „Eichendorff- und Sudermannstraße“ hätte er sich eine dezernatsübergreifende Abstimmung mit den beteiligten Eigentümern der Grundstücke vorgestellt, die benötigt werden, um mehr Parkraum zu schaffen. Herr Weber kündigt an, dass seine Fraktion möglicherweise in einer der nächsten Sitzungen dazu weitere Anfragen bzw. Anträge stellt.

Frau Bernert (Die Linke) möchte als Bewohnerin der Fraunhoferstraße zu Mitteilung 3.1 wissen, ob die Anlieger immer informiert werden, wenn Arbeiten anstehen, bei denen Anliegerbeiträge anfallen? Außerdem fragt sie, wie die Kosten ermittelt und umgelegt werden?

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Stand Ausstattung der Schildescher Grundschulen und der Hamfeldschule mit digitalen Endgeräten (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 20.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0131/2020-2025

Anfrage zum Stand der Ausstattung der Schildescher Grundschulen und der Hamfeldschule mit digitalen Endgeräten und der Bereitstellung von IT-Fachkräften für die Einrichtung und Wartung der mobilen Geräte an den Schulen

Mit der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 vom 28.07.2020 wurde die Verwaltung beauftragt die Richtlinie des Landes NRW vom 21.07.2020 (BASS 11-02 Nr. 35) über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen von Schulen umzusetzen. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (DS-Nr 11324/2014-2020) durch den Rat erfolgte am 03.09.2020.

Frage: Wieweit ist der Stand der Ausstattung an den Schildescher Grundschulen und der Hamfeld-Förderschule mit den digitalen mobilen Endgeräten gemäß der Richtlinie des Landes NRW?

Zusatzfrage: In welcher Form werden die vom Land NRW zugesagten IT-Fachkräfte zur Einrichtung und Wartung der Endgeräte an den Schulen bereitgestellt, bzw. wie ist der IT-Support für die Schulen geregelt?

Antwort des Amts für Schule:

Gemäß der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020, wurden von der Verwaltung entsprechende Endgeräte beschafft.

An der FöS Hamfeldschule wurden die mobilen Endgeräte am 11.11.2020 und an den Grundschulen Plaß und Stifts jeweils am 20.11.2020 ausgerollt. Der Roll out wird von der Verwaltung an allen Schulen mit einem Handlungsleitfaden begleitet, der Hilfestellung für die Schulen bei der Umsetzung des Verwaltungsverfahrens bietet. Ferner haben die Schulen gleichzeitig diverse Vordrucke zur Nutzung in diesem Kontext erhalten, hier unter anderem die Leih- und Nutzungsvereinbarung für die Ausleihe der Geräte an die Schülerin/den Schüler im Falle des Distanzlernens. Diese Leih- und Nutzungsvereinbarung liegt den Schulen ebenfalls in leichter Sprache vor und wurde darüber hinaus in die sieben gängigen Sprachen übersetzt, um das Ausleihverfahren für Eltern und Erziehungsberechtigte mit nichtdeutscher Muttersprache transparent zu gestalten.

Antwort Zusatzfrage:

Mit Datum vom 03.11.2020 haben Bund und Länder die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterzeichnet. Die Bundesländer sind nun gehalten hierzu eigene Förderrichtlinien zu erlassen. Eine konkrete Förderrichtlinie für NRW liegt noch nicht vor, daher können an dieser Stelle keine weitergehenden Informationen dargestellt werden.

Der IT-Support an Schulen ist in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen geregelt. Darin wurde zur Sicherstellung einer angemessenen und funktionierenden IT-Ausstattung der Schulen eine Trennung von Aufgaben des Landes und der Kommunen festgeschrieben. In einem zweistufigen Konzept ist demnach das Land für den so genannten First-Level-Support in den Schulen zuständig, die Kommunen gewährleisten den so genannten Second-Level-Support. Die Vereinbarung steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Dokumente/Supportvereinbarung/Supportvereinbarung.pdf>

Frau Wegner (B 90) geht auf die bereits vorliegende Antwort ein. Sie merkt an, dass die Geräte zwar jetzt an den Schulen vorhanden seien, dass aber die Einrichtung der Geräte und der Support nicht geregelt seien. Sie kündigt an, dass die Fraktionen B90/die Grünen, SPD- und Die Linke-Fraktion, die diese Anfrage auch gestellt haben, im Austausch mit den Schulen stehen werden, um dies weiter zu verfolgen.

Herr Wasyliw (CDU) sieht die Gefahr, dass die Pädagoginnen und Pädagogen nicht die notwendige Zeit haben, um sich eingehend mit den Geräten zu befassen. Da dies aber nicht in die kommunale Zuständigkeit fällt, bittet er die Fraktionen, dies Problem auf der Ratsebene einzubringen.

In der Antwort des Amts für Schule vermisst er die Bültmannshof- und die Eichendorffschule: Wie ist hier der weitere Ablauf geplant?

Herr Grün (B 90) bedankt sich für die schnelle Antwort der Verwaltung. Er merkt an, dass beim Support die Aufgabenteilung zwischen Kommune und Land nicht sehr übersichtlich geregelt ist. Nach seinen Informationen stellt die Stadt Bielefeld zum Jahresende drei Personen für den Support ein. Er bittet um Antwort des Amts für Schule, ob dies so richtig sei und ob drei Personen für die ganze Stadt ausreichend seien.

Frau Ostwald (AfD) erklärt, dass nicht die mangelnde IT-Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer das Problem sei, sondern die technische Ausstattung. So seien zum Beispiel nicht genügend Ladestationen vorhanden. Zudem werde die notwendige Wartungszeit nicht eingeräumt.

An ihrer Schule sind ca. 50 % der notwendigen Geräte verteilt worden. Dies sei für „Homeschooling“ zu wenig.

Herr Benesch (SPD) bittet um eine Auflistung, wieviel Geräte die einzelnen Schulen bekommen haben.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bemerkt abschließend, dass hier noch viele Probleme ungeklärt sind und verweist auf die Fragen, die ergänzend zur vorliegenden Antwort noch vom Amt für Schule zu beantworten sind.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Sanierung des Kipps-Hof-Teichs im Gellershagen Park (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 17.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0106/2020-2025

Begründung der Antragsteller:

„Der Teich im Gellershagen-Park ist in einem ökologisch wie auch optisch schlechten Zustand. Nach Angaben des Umweltbetriebs beträgt die Wassertiefe nur noch ca. 20 cm; im oberen Teil ist er bereits verlandet. Nach einer Reihe von niederschlagsfreien und warmen Tagen bildet sich regelmäßig eine Algendecke, die den ganzen Teich bedeckt, was nicht nur „unschön“ ist, sondern auch die im Teich lebenden Tiere gefährdet. Wenn nicht in relativ kurzer Zeit eine Sanierung des Teichs vorgenommen wird, droht er vollständig zu verlanden. Eine aufwändige Sanierung durch Einbau eines „Bypasses“, wie es die Untere Wasserbehörde es wohl grundsätzlich überlegt, ist teuer und scheint wenig erfolgversprechend zu sein (siehe Obersee).

Der Gellershagen-Park wird von der Bevölkerung sehr stark genutzt, und der Kreuzungspunkt mehrerer Wege am Kipps-Teich ist stark frequentiert, ebenso wie die Bänke in Teichnähe. Im jetzigen Zustand wirkt der Teich vernachlässigt. Das sollte baldmöglichst geändert werden.“

Frau Kleinekathöfer (SPD) ergänzt den Antrag und erklärt, dass die Teiche von zwei Bächen gespeist werden. Wenn eine Entschlammung ausbleibe, müsse man auch um deren Wasserqualität fürchten.

Herr Wasyliw (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag im Interesse der Gewässer-Ökologie mittragen werde. Er erinnert daran, dass die

Sanierung der Meierteiche bereits vor Jahren beantragt wurde. Passiert sei bisher nichts. Er bittet die Verwaltung, die Prioritätenliste der Unteren Wasserbehörde vorzustellen, damit erkennbar sei, welche Gewässer wo auf dieser Liste platziert sind.

Sodann lässt Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer über diesen Antrag abstimmen. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Untere Wasserbehörde der Stadt Bielefeld, baldmöglichst für eine Sanierung (Entschlammung o.ä.) des Anlagen-Teichs („Kipps Teich“) im Gellershagen-Park zu sorgen bzw. die Sanierung auf einen der vorderen Plätze in der Prioritätenliste zu übernehmen. Dasselbe gilt für die Meier-Teiche im Grünzug zwischen Jöllenbecker- und Sudbrackstraße, deren Sanierung die BV Schildesche schon im Jahr 2009 beantragt hat.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Dauerhaftes Konzept zur Sauerstoffversorgung auf dem Obersee erarbeiten (Antrag des Vertreters der FDP v. 17.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0105/2020-2025

Herr Spalek (FDP) stellt kurz den Antrag der FDP vor und erklärt, dass der Obersee nach dem Umbau vor einigen Jahren ein stehendes Gewässer sei und jetzt ein ernstzunehmendes Sauerstoffproblem habe.

Herr Wasyliw (CDU) begrüßt den Antrag, da das immer wiederkehrende Fischsterben und die teilweise starke Algenbildung Maßnahmen erfordere. Allerdings sei der Obersee ein Naherholungsgebiet und solle ein ruhiges Gewässer bleiben. Deshalb sollen keine Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung gemacht werden, da diese noch mehr Besucher anziehen. Erfahrungen zum Beispiel aus Münster mit Tretbooten zeigen, dass dabei sehr viel Müll im See landen würde.

Er bittet darum, den zweiten Satz des Antrags zu streichen.

Frau Wegner (B 90) sieht in der schlechten Wasserqualität des Obersees ebenfalls ein großes Problem, das gelöst werden müsse. Sie begrüßt den Antrag, spricht sich dabei aber ebenfalls gegen eine Steigerung der Attraktivität aus.

Sie macht für ihre Fraktion den Vorschlag, dass der Antrag um folgende Formulierung ergänzt werden solle: „Das Umweltamt wird beauftragt, ein ökologisches und nachhaltiges Konzept zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität des Obersees zu erarbeiten und der Politik zum Beschluss vorzulegen“. Außerdem schlägt sie vor, die Verwaltung zu bitten, die bisherigen gemachten Maßnahmen vorzustellen und für Fragen der Bezirksvertretung zur Verfügung zu stehen.

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) sieht bei dem Einsatz von Tretbooten die Gefahr, dass dann auch die Insel angefahren wird, auf der geschützte Tiere brüten. Außerdem müssten bauliche Maßnahmen (Steg...) errichtet werden. Er ergänzt die Bitte nach einem Vortrag der Verwaltung um die Teilnahme des NaBu und der Seepaten, die über ihre Erfahrungen berichten können, wieweit sie Besucher vom Enten füttern abhalten konnten. Er spricht sich dafür aus, den Einsatz einer Fontäne zumindest zu prüfen, erinnert aber an die Einbeziehung der BV Jöllenbeck und der BV Heepen, da der Obersee nicht nur in Schildesche liegt.

Herr Spalek (FDP) stellt klar, dass bei einem verantwortungsvollen Einsatz der Tretboote die Vorteile seiner Meinung nach überwiegen würden. Er begrüßt einen gemeinsamen Antrag mit den anderen Fraktionen.

Außerdem erklärt er, dass in den drei beteiligten Bezirksvertretungen der Antrag gestellt werde und weist daraufhin, dass es sich ausdrücklich um einen Prüfauftrag handele.

Herr Benesch (SPD) berichtet, dass eine Anfrage in Hamburg nach der dortigen Wasserfontäne ergeben habe, dass es eher eine Touristenattraktion sei und keinen ökologischen Nutzen habe.

Frau Kleinekathöfer (SPD) erklärt, dass es bereits Fontänen auf den Teichen im Bürgerpark und am Bültmannshof gebe. Die Stadt solle berichten, ob hier ökologische Vorteile erkennbar seien.

Herr Bezirksbürgermeister Prof Dr. Sauer fasst zusammen, dass der ursprüngliche Antrag der FDP wie folgt behandelt wird:

- Der zweite Satz wird auf Vorschlag von Herrn Wasyliw (CDU) gestrichen
- Die Vorschläge von Frau Wegner (B 90) und Herrn Dr. Hawerkamp (Die Linke) werden berücksichtigt.

Der bisherige Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt ein dauerhaftes Konzept zur Sauerstoffversorgung auf dem Obersee zu erarbeiten. Dabei sollen Mittel berücksichtigt werden, die gleichzeitig die Attraktivität des Sees für die Bevölkerung steigern. So soll geprüft werden, ob eine Kombination aus einer Wasserfontäne (wie auf der Alster in Hamburg) und Tretbooten (wie auf dem Aa See in Münster) sinnvoll ist.“

–

wird ersetzt durch den neuen Beschlusstext. Es ergeht folgender

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein ökologisches und nachhaltiges Konzept zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität des Obersees zu erarbeiten und der Politik zum Beschluss vorzulegen. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine Kombination aus einer Wasserfontäne (wie auf der Alster in Hamburg) und Tretbooten (wie auf dem Aa-See in Münster) zur Verbesserung der Sauerstoffversorgung des Sees sinnvoll ist.“

Weiterhin wird die Verwaltung unter Einbeziehung des Naturschutzbundes, der Seepaten des Obersees und des Anglervereins Obersee gebeten, über bisher durchgeführte Maßnahmen und Erfahrungen zu berichten

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Errichtung einer Tempo-Beschränkung auf 30-km/h in der Beckhausstraße (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 17.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0107/2020-2025

Begründung der Antragsteller:

„Die Beckhausstraße ist in dem genannten Abschnitt überwiegend von dichter Wohnbebauung umgeben und hat hauptsächlich die Funktion einer Wohnstraße. Der Durchgangsverkehr wird über die Engersche Straße geleitet. Trotzdem wird in der Beckhausstraße – vermutlich wegen des recht breiten Ausbaus – ziemlich schnell gefahren; Messungen ergaben, dass die meisten Fahrzeuge zwar zwischen 40 und 50 km/h fahren, 14% aber die erlaubte Geschwindigkeit überschreiten. Der durch die Fahrzeuggeräusche erzeugte Lärm wird von Anwohnern zunehmend als störend und die Lebensqualität beeinträchtigend wahrgenommen.

Auch wenn die Beckhausstraße - abgesehen von der Einmündung in die Deciusstraße – keine Straße mit ausgewiesenen Gefahrenpunkten ist, ist sie neben ihrem Charakter als Wohnstraße eine Straße mit viel „Schülerverkehr“: Schüler*innen des Marien-Gymnasiums queren die Straße von der Stadtbahnhaltestelle Deciusstraße aus; für viele Schülerinnen und Schüler der Martin-Niemöller-Gesamtschule ist die Beckhausstraße Teil ihres Schulwegs. Durch die Temporeduzierung kann objektiv der Verkehrslärm verringert und subjektiv die Straße als sicherer erlebt werden. In Höhe Sieboldstraße gibt es bereits wegen der Marienschule eine streckenweise Beschränkung auf Tempo 30; fast alle Seitenstraßen sind bereits Tempo-30-Zonen. Durch die Beschränkung auf 30 km/h würde sich ein einheitliches und eindeutiges Tempo-30-Gebiet ergeben, in dem die Lebensqualität deutlich verbessert wäre. Die geringere erlaubte Geschwindigkeit sollte zudem durch temporeduzierende Maßnahmen wie eine Verringerung der Straßenbreite oder Einbauten deutlich gemacht werden.“

Herr Debener (CDU) findet es grundsätzlich richtig, die Beschränkung auf Tempo 30 zu überprüfen, findet aber in der Begründung Hinweise, die dem entgegenstehen. So sei die Beckhausstraße keine Gefahrenstraße, außerdem halten sich 86 % der Autofahrer an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung. Herr Wasyliw (CDU) ergänzt, dass es darum gehen müsse, besonders schützenswerte Bereiche wie Schulwege mit der Tempobeschränkung zu sichern. Dies sei zum Beispiel in Höhe der Marienschule eingerichtet. Wenn in der gesamten Straße Tempo 30 gefahren wird, besteht die Gefahr, dass die Aufmerksamkeit an den einzelnen schützenswerten Stellen nachlässt. Außerdem sei die Lärmreduzierung nicht nachweisbar.

Frau Ostwald (AfD) weist daraufhin, dass die Beckhausstraße eine Hauptverbindungsstraße von Schildesche in die Bielefelder Innenstadt darstellt. Die Autofahrerinnen und Autofahrer halten sich zu 86 % an das vorgeschriebene Tempo. Eine Reduzierung auf Tempo 30 stelle eine Drangsalierung dar und störe zudem den Verkehrsfluss.

Herr Bensch (SPD) betont, dass es nicht darum gehe, durch die Hintertür Tempo 30 flächendeckend einzuführen oder gar Bürgerinnen und Bürger zu drangsalieren, sondern darum, durch Reduzierung des Lärms und des Feinstaubes eine Erhöhung der Lebensqualität für die Anwohner zu erreichen. Frau Wegner ergänzt, dass Schülerinnen und Schüler und Radfahrerinnen und Radfahrer durch die Temporeduzierung geschützt werden.

Herr Spalek (FDP) erinnert daran, dass Maßnahmen verhältnismäßig sein müssen. Er regt an, einen mobilen Tempo-Messstand aufzustellen, was aber wegen der langen Wartezeiten nicht weiterverfolgt wird.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer lässt nach dieser Diskussion über den Antrag abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf der Beckhausstraße zwischen Abzweig Engersche Straße bis Westerfeldstraße auf 30 km/h zu beschränken und durch einfache bauliche Maßnahmen eine Temporeduzierung zu unterstützen.

- mit Mehrheit beschlossen –

Zugestimmt: 10 Personen

Abgelehnt: 6 Personen

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Im Kreuzungsbereich Apfelstraße/Westerfeldstraße Fußgänger*innenüberquerungen mit blinkendem Warnlicht ergänzen (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 20.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0162/2020-2025

Begründung der Antragsteller:

„Den jeweils linksabbiegenden PKW aus der Apfelstraße in die Westerfeldstraße ist es nicht möglich zu erkennen, ob die Fußgängerinnen und Fußgänger eine Grünphase haben. Bereits jetzt werden diese Fußüberquerungen sehr oft genutzt, da die Filiale der Bäckerei Bürenkemper stark frequentiert wird. Im Hinblick des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule wird sich diese Situation noch wesentlich verstärken. Bei tiefstehender Sonne sind die Sichtverhältnisse noch dramatischer. Leider ist es vor einigen Jahren hier bereits zu einem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang gekommen.“

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet um Prüfung, ob die Fußgänger*innenüberquerungen der Westerfeldstraße im Kreuzungsbereich Apfelstraße / Westerfeldstraße jeweils mit einem blinkenden Warnlicht für die Grünphase der Fußgängerinnen und Fußgänger ergänzt werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5

Absenkung des Bürgersteigs Einmündung Westerfeldstraße/Siemensstraße (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 20.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0163/2020-2025

Begründung der Antragsteller:

„Für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer auf der Westerfeldstraße, aus Richtung Schildesche kommend, ist es nicht möglich in Höhe der Siemensstraße den Fahrradweg ordnungsgemäß zu verlassen, um in die Siemensstraße links abzubiegen. Auf den restlichen Abschnitten der Westerfeldstraße wurde jeweils eine entsprechende Bordsteinabsenkung vor den jeweiligen Straßeneinmündungen vorgenommen. Im Rahmen der Verkehrswege ist es wichtig, dass die Fahrradwege die notwendige Sicherheit bieten, um deren Nutzung zu fördern.“

Herr Weber (CDU) weist in diesem Zusammenhang auf den seit 1996 existierenden Behindertenhilfeplan hin, in dem diese Maßnahmen aufgeführt sind. Im Bereich von Ein- und Ausfahrten sind entsprechende Bordsteinabsenkungen vorzunehmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet den Bordstein auf der rechten Seite der Westerfeldstraße in der Höhe der Einmündung Siemensstraße abzusenken.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Informationen zu laufenden B-Plan-Verfahren

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stellt die wichtigsten aktuellen

Baumaßnahmen vor:

Platzschule:

Es entsteht ein Anbau für die Cafeteria, damit die bisherigen Räume, die für die Cafeteria genutzt wurden, zusätzliche Klassenräume werden können. Der Aufstellungsbeschluss ist erstellt. Zurzeit werden die erfolgten Stellungnahmen bearbeitet.

Marktplatz

Die Bebauung des Marktplatzes erlebt in der Planung eine sehr breite Öffentlichkeitsbeteiligung. Zurzeit werden aufgrund des erfolgten Entwurfsbeschlusses mehr als 130 Einwände bearbeitet. Außerdem müssen Bodenproben entnommen werden, da sich möglicherweise noch Munition aus dem 2. Weltkrieg im Boden befindet. Mit dem Satzungsbeschluss ist daher nicht vor Frühsommer 2021 zu rechnen.

Martin-Niemöller-Gesamtschule

Zurzeit wird der Aufstellungsbeschluss für den geplanten Neubau erstellt. Herr Peter (technischer Leiter des Immobilienservicebetriebs) kommt in die nächste Sitzung am 28.1.2021 und berichtet über den Sachstand.

Laurentius-Heim

Hier ist der Aufstellungsbeschluss erstellt. Zurzeit wird ein notwendiges Wassergutachten angefertigt. Erst nach dieser Vorlage kann der Entwurfsbeschluss verfasst werden. Damit ist nicht vor dem Frühjahr 2021 zu rechnen.

Kowert-Gelände

Hier ist aufgrund einer Altlastdeponie eine Bodenprobe notwendig. Erst nach der Auswertung kann der Aufstellungsbeschluss erfolgen.

Hainteichstraße / Dürerstraße

Hier entsteht ein neues Baugebiet. Das Verfahren ist abgeschlossen, die städtebauliche Vereinbarung ist erfolgt.

Herr Weber (CDU) bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht der Verwaltung zu weiteren noch laufenden Baumaßnahmen (zum Beispiel Voltmannstraße / Ecke Kurt-Schumacher-Straße) zu bekommen.

Zu Punkt 7

Berufung einer Arbeitsgruppe zu den Änderungen des Regionalplans

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet, dass die Stadt Bielefeld bis zum 31.3.2021 zum neuen Regionalplan eine Stellungnahme abgeben muss. Er regt an, dass sich bereits heute eine Arbeitsgruppe bildet, die das Thema für die Bezirksvertretung Schildesche vorbereitet.

Frau Kleinekathöfer (SPD) koordiniert diese Arbeitsgruppe. Folgende Personen nehmen teil:

Herr Spalek (FDP)
Herr Weber (CDU)

Herr Godejohann (B 90)
 Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke)
 Frau Kleinekathöfer (SPD)

Zu Punkt 8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 8.1 Nach Fertigstellung des Pflegeheims St. Laurentius sollen die Fußwege im Gellershagenpark Rollator/Rollstuhltauglich hergestellt werden (s. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.6.2020 11289/2014-2020)

In der Sitzung am 20.8.2020 beschließt die BV, dass die Fußwege so schnell wie möglich (und nicht erst nach Fertigstellung des Laurentius-Heims) Rollator/Rollstuhlgerecht hergestellt werden.

Der Umweltbetrieb teilt dazu mit:

Der Zustand der gepflasterten Wege im Umfeld des geplanten Alten- und Pflegeheims St. Laurentius ist seit Jahren immer wieder mal Thema von Anfragen oder Hinweisen aus der Bevölkerung oder der Politik gewesen.

Bei dem hier verwendeten Pflasterbelag (SF-Pflaster) handelt es sich um ein Verbundsteinpflaster, das durch die Verlegeart bzw. die spezielle Form der verwendeten Pflastersteine nicht kleinräumig aufgenommen und neu verlegt werden kann. Eine partielle Reparatur von abgesackten Steinen ist dadurch praktisch nicht möglich.

Aufgrund des Alters wurde der am gravierendste betroffene Wegeabschnitt im Rahmen der Erneuerungspflege in eine wassergebundene Wegedecke umgewandelt. Hierzu wurde der vorhandene Pflasterbelag mit einer speziellen Wegbaufräse gefräst und zerkleinert. Der so vorbereitete Untergrund wurde mit einer Schottertragschicht aufgebaut und mit einer Deckschicht aus feinkörnigem Material versehen. Eine Abfuhr und Entsorgung des Altpflasters wird hierdurch eingespart. Dieses Verfahren wurde bereits an vielen anderen Wegen durchgeführt und hat sich in der Praxis bewährt.

Wassergebundene Wege stellen in den Bielefelder Grünanlagen den weit überwiegenden Wegebelag dar. Sie sind sowohl mit Fahrrädern wie auch mit Rollatoren und/oder Rollstühlen sehr gut befahrbar. Dieser Belag hat sich in der Praxis sehr bewährt.

Sollten wider Erwarten an dem umgebauten Weg Schäden durch Auswaschung nach Starkregen entstehen, werden diese kurzfristig durch den Umweltbetrieb behoben.“

Zu Punkt 9 Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2020

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2020 wie folgt:

Bücherschrank	2.500,00 € bereits bewilligt, Kosten betragen aber 3.474,80 € Inkl. Aufbau	974,80 €
---------------	----------------------------------------------------------------------------	----------

- einstimmig beschlossen -

Die Rechnungsstellung erfolgt noch im Jahr 2020.

Die Bezirksvertretung entscheidet sich für die Farbe Graumetallic.

Herr Grün (B 90) hat mit der Sekundarschule Kontakt aufgenommen. Eventuell besteht Interesse, im Rahmen eines Projekts die „Patenschaft“ für den Schrank zu übernehmen. Die Rückmeldung dazu erfolgt noch.

-.-.-